



Verpackungsgesetz

Hinweis zur Rücknahmepflicht für Verpackungen

Wir sind nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG) verpflichtet, folgende Verpackungen im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz VerpackG zurückzunehmen, die wir erstmalig mit Waren befüllt in den Verkehr gebracht haben:

- Transportverpackungen (Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren oder aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden),
- Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen,
- Verkaufs- und Umverpackungen, für die wegen Systemunverträglichkeit nach § 7 Absatz 5 VerpackG eine Systembeteiligung nicht möglich ist,
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter,
- Mehrwegverpackungen.

Werden bei der Lieferung der von uns vertriebenen Waren entsprechende Verpackungen verwendet, sind wir verpflichtet, diese am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen.

Die Rücknahmepflicht beschränkt sich auf restentleerte Verpackungen, die von solchen Waren stammen, die wir in unserem Sortiment führen.

Unsere LUCID Registrierungsnummer lautet: DE4584978003840

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, schicken Sie bitte eine E-Mail an kontakt@wehberg-safety.de.

Wehberg Safety GmbH
Römerweg 19
58513 Lüdenscheid